

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus,
Frutigenstrasse 22, Thun

Leitung: Jon Keller, Präsident Kirchgemeindeversammlung

Protokoll: Marianne Bracher, Sekretärin Kirchgemeindeversammlung

Traktanden

1.	Genehmigung Traktandenliste	
2.	Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	
3.	Abstimmung zur Fusion «EINE Kirchgemeinde Thun»	
3.A	Genehmigung Fusionsvertrag	
3.B	Genehmigung Organisationsreglement	
3.C	Genehmigung Fusionsreglement	
4.	Datum der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung: Sonntag, 14. Juni 2026 / ca. 11 Uhr anschliessend an den Gottesdienst in der Chapelle, Frutigenstrasse 22, Thun	
5.	Informationen (Traktandum wird neu eingefügt) • Wahl/Anstellung Sydney Gautschi • Fusion: Weiteres Vorgehen Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen	

Jon Keller, Präsident der Kirchgemeindeversammlung, begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Versammlung.

Stimmrecht in bürgerlichen Angelegenheiten besitzt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, Mitglied der Reformierten Landeskirche ist, seit drei Monaten in der Reformierten Kirchgemeinde Thun-Stadt wohnt und nicht Mitglied der Paroisse française de Thoune ist.

Die nicht stimmberechtigten Gäste sitzen separat hinten im Saal. Auf Nachfrage von Jon Keller wird keinem Stimmberechtigten das Stimmrecht bestritten.

Zur Versammlung wurde mit Publikation im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom Donnerstag, 16. und 23. Oktober 2025, sowie im reformiert., Ausgabe November 2025, eingeladen.

1.	Genehmigung Traktandenliste Die Traktandenliste wird durch den Präsidenten der Kirchgemeindeversammlung verlesen. Er schlägt den Anwesenden vor, das Traktandum 5 «Informationen» neu einzufügen, da Heinz Leuenberger unter diesem neuen Traktandum wichtige Informationen über das laufende wie auch das neue Jahr bekanntgeben wird.
----	---

	<p>Über die Aufnahme des Traktandums: 5. Informationen wird abgestimmt. Jon Keller stellt fest, dass die Traktandenliste mitsamt dem neuen Traktandum mit 90 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt ist.</p>
2.	<p>Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler</p> <p>Jon Keller schlägt folgende vier Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler zur Wahl vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Furer Franziska - Gautschi Stefanie - Sprecher Rosette - Zurschmiede Urs <p>Er fragt nach, ob jemand diese Vorschläge vermehren oder bestreiten möchte. Das ist nicht der Fall.</p> <p>Die vier Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler werden einstimmig gewählt mit 90 Ja-Stimmen.</p> <p>Die vier Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler zählen nun die anwesenden stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder.</p> <p>6'926 Personen sind stimmberechtigt. 90 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder sind anwesend. Das absolute Mehr beträgt 46 Stimmen.</p>
3.	<p>Abstimmung zur Fusion «EINE Kirchgemeinde Thun»</p> <p>Zu jedem der nun folgenden drei Traktanden 3.A, 3.B und 3.C kann das Wort ergriffen werden. Es können jedoch keine Anträge gestellt werden. Der Grund liegt darin, dass alle 5 Kirchgemeinden sowie die Gesamtkirchgemeinde zum gleichlautenden Text der vorgeschlagenen Dokumente abstimmen müssen.</p>
3.A	<p>Genehmigung des Fusionsvertrages</p> <p>Es folgt eine Einleitung durch Martin Koelbing (Pfarrer der KG Thun-Stadt) zu diesem Traktandum: Unser Kanton Bern umfasst ungefähr 200 evangelisch-reformierte, 30 römisch-katholische und vier christkatholische Kirchgemeinden. Die Bernische Kantonsverfassung gibt den Kirchgemeinden denselben rechtlichen Stellenwert wie den Burgergemeinden und den Einwohnergemeinden. Und er bettet unsere Kirchgemeinden ins Gemeindegesetz ein. Das ist der Grund, dass der Fusionsvertrag noch durch den Regierungsrat genehmigt werden muss.</p> <p>Wenn Sie und die anderen deutschsprachigen Kirchgemeinden heute Abend und die Mitglieder der Gesamtkirchgemeinde in der Urnenabstimmung vom kommenden Sonntag diesen Fusionsvertrag gutheissen, so bedeutet das Folgendes:</p> <p>Vom ersten Januar 2027 an existiert eine einzige evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thun. Sie umfasst das Gebiet der bisherigen in der Gesamtkirchgemeinde Thun zusammengeschlossenen Kirchgemeinden, sowie auch dasjenige der Paroisse française de Thoune, sofern diese in ihrer eigenen Kirchgemeindeversammlung am 7. Dezember 2025 dem Vertrag ebenfalls zustimmt. Da der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton allen Konfessionsangehörigen die Möglichkeit geben will, einer französisch- oder einer deutschsprachigen Kirchgemeinde anzugehören, umfasst die Paroisse ein Gebiet, das vom Aaretal bis zum Susten- und Grimselpass reicht.</p>

	<p>Die neue Kirchgemeinde übernimmt alle Rechten und Pflichten der bisherigen Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde, deren Aktiven und Passiven, deren Vermögen, deren Liegenschaften und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wegen der Fusion entlassen, und ihre generellen Anstellungsbedingungen sind ihnen bis Ende 2027 garantiert.</p> <p>In der ersten Hälfte des Jahres 2026 werden die Angehörigen aller bisherigen Thuner Kirchgemeinden zu einer Kirchgemeindeversammlung eingeladen, an der sowohl eine Präsidentin oder ein Präsident sowie eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident der künftigen Kirchgemeindeversammlung als auch die künftigen Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäte gewählt werden. Jedes Gemeindeglied kann bis 40 Tage vor der Versammlung Wahlvorschläge einreichen, wenn diese von mindestens fünf Gemeindegliedern unterzeichnet sind und die zur Wahl vorgeschlagene Person ihre schriftliche Zustimmung gibt, eine allfällige Wahl anzunehmen.</p> <p>Das Wort zum Fusionsvertrag ist offen.</p> <p>Herr Dr. Ernst Bürki meldet sich zu Wort: Er bemängelt die fehlenden Informationen in der Abstimmungsbotschaft betreffend die zwei bereits genehmigten Kredite einerseits für die Fusion, andererseits für die Umsetzungsphase der Fusion sowie die Intransparenz weiterer zukünftiger Kosten. Heinz Leuenberger informiert, dass die Kredite nach der geltenden Kompetenzordnung gemäss OgR der GKG beschlossen worden sind.</p> <p>Herr Dr. Ernst Bürki fragt weiter nach, warum die Kosten nicht in der Abstimmungsbotschaft erwähnt wurden. Heinz Leuenberger gibt Auskunft, dass die Abstimmungsbotschaft durch die GKG verfasst worden ist, welche die Kosten nicht explizit erwähnt hat. Man hätte die gesprochenen Kredite durchaus erwähnen können.</p> <p>Nun folgt die Abstimmung.</p> <p>Der Fusionsvertrag wird mit 88 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen genehmigt.</p>
3.B	<p>Genehmigung des Organisationsreglements</p> <p>Es folgt eine Einleitung durch Martin Koelbing zu diesem Traktandum: Auch die bisherigen Kirchgemeinden besitzen ein Organisationsreglement. Dieses ist die demokratische Grundordnung jeder Kirchgemeinde. Es hält die Regeln fest, nach denen sich die Kirchgemeinde organisiert, die Organe, das sind die Gemeindeglieder, die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinderat und die Angestellten. Wichtig für Sie als Gemeindeglieder ist, dass Sie an jeder Kirchgemeindeversammlung das Wort ergreifen und Anträge stellen dürfen. Sie können auch eine Initiative einreichen. Brauchte es bisher für die Einreichung einer Initiative einen Viertel der Stimmberechtigten, wird es neu nur noch zehn Prozent der Stimmberechtigten brauchen. Das ist ein Ausbau der demokratischen Rechte, gleichsam ein Gegengewicht gegen die Grösse der neuen Kirchgemeinde. Wenn Sie dem vorgeschlagenen neuen Organisationsreglement zustimmen, gilt dieses vom 1. Januar 2027 an und muss noch vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.</p> <p>Das Wort zum Organisationsreglement ist offen.</p>

Frau Lotti Liggenstorfer-Bühlmann fragt, wo (Örtlichkeit) grundsätzlich eine KGV stattfinden kann.

Pfarrer Martin Koelbing beantwortet diese Frage wie folgt: Die Kirchgemeindeversammlungen können in einem der grossen Säle der Kirchgemeinde stattfinden. Wenn diese wegen eines zu erwartenden sehr grossen Andrangs wie zum Beispiel einer Abstimmung über den Verkauf oder die Vermietung einer Kirche in einem noch grösseren Raum stattfinden muss, steht dafür die Stadtkirche zur Verfügung. Und sollte einmal ein ganz ausserordentliches Traktandum angekündigt sein, stünde immer noch ein sehr grosser Saal der Stadt wie zum Beispiel Halle 1 der Thun Expo zur Verfügung.

Weiter möchte Frau Lotti Liggenstorfer-Bühlmann wissen, welche Kompetenzen die Stimmberichtigten zukünftig haben werden, z.B. hinsichtlich der Liegenschaften. Hat die KGV alleinige Entscheidungsbefugnis oder kann der KGR selber entscheiden und wenn ja, bis zu welchem Betrag.

Pfarrer Martin Koelbing gibt wie folgt Auskunft: Der neue Kirchgemeinderat hat eine Finanzkompetenz bis zu einer Summe von CHF 300'000.00. Alle darüber hinaus gehenden Ausgaben müssen durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden. Den Ausgaben in Bezug auf die Kompetenzen gleichgestellt ist die Veräußerung von Gebäuden. Der Kirchgemeinderat kann also ein Gebäude nur dann veräussern, wenn es zu weniger als CHF 300'000.00 verkauft werden kann. Ausserdem haben die Stimmberichtigten immer die Möglichkeit, das Referendum gegen solche Verkaufsbeschlüsse zu ergreifen.

Herr Dr. Ernst Bürki gibt zu bedenken, dass durch die Abschaffung des GKR (bisherige Legislative mit 30 Mitgliedern) zugunsten der neuen KGV ein Ungleichgewicht zwischen dem KGR und der KGV entstehen kann. Man hätte das anders aufgleisen sollen, z.B. mit der Beibehaltung des Kirchenparlaments.

Pfarrer Martin Koelbing zeigt die Möglichkeiten sowie die Vorteile der neuen Struktur auf: Es bestand in erster Linie die Absicht, die direkte Mitgestaltung durch die Mitglieder der Kirchgemeinde zu verstärken. Nur an einer Kirchgemeindeversammlung können sich alle Gemeindemitglieder äussern. Dieser direktdemokratische Dialog mit seinem Hin und Her von Rede und Gegenrede und von freier Meinungsbildung ist sehr wichtig. Er ist wiederum ein guter Gegenpol gegen die Grösse der neuen Kirchgemeinde.

Herr Dr. Ernst Bürki ist der Meinung, dass das nicht richtig funktionieren kann, weil ja nicht alle Menschen gute Redner sind und den Mut haben, das Wort zu ergreifen.

Pfarrer Martin Koelbing gibt zu bedenken, dass es ja gerade zum Wesen einer Kirchgemeinde gehört, dass unterschiedlichste Menschen mit unterschiedlichsten Prägungen zusammenleben und arbeiten und sich gegenseitig unterstützen können.

Herr Hansruedi Gafner möchte wissen was passiert, wenn eine Kirche, z.B. die Johanneskirche, über die Klippe springen muss.

Heinz Leuenberger informiert, dass die zukünftige Liegenschaftsstrategie noch nicht ausgearbeitet ist, die Fusion präjudiziert diese nicht. Das Problem des überdimensionierten Liegenschaftsportfolios im Verwaltungsvermögen von CHF 75 Millionen mit einem aufgeschobenen Unterhalt von rund CHF 14 Millionen ist noch überhaupt nicht gelöst. Der neue KGR muss zu diesem Thema der KGV zu gegebener Zeit eine Lösung vorschlagen

Nun folgt die Abstimmung.

Das Organisationsreglement wird mit
84 Ja-Stimmen
02 Nein-Stimmen
04 Enthaltungen
genehmigt.

3.C	<p>Genehmigung des Fusionsreglements</p> <p>Es folgt eine Einleitung durch Martin Koelbing zu diesem Traktandum: Das Fusionsreglement regelt die Übergangszeit des nächsten Jahres also des Jahres 2026. Einerseits muss die bisherige Gesamtkirchgemeinde nächstes Jahr noch ein Budget für das Jahr 2027 erarbeiten und verabschieden. Und sie muss die nächstjährige Rechnung auch noch ordentlich abschliessen und revidieren lassen. Und andererseits muss möglichst früh im nächsten Jahr die neue Versammlungspräsidentin und Versammlungsvizepräsidentin oder der neue Versammlungspräsident oder Versammlungsvizepräsident sowie die neuen Kirchgemeinderätinnen und -räte gewählt werden. Das Fusionsreglement legt für alle diese Prozeduren die Regeln fest.</p> <p>Das Wort zum Fusionsreglement ist offen. Es werden keine Fragen gestellt.</p> <p>Nun folgt die Abstimmung.</p> <p>Das Fusionsreglement wird mit 87 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 03 Enthaltungen genehmigt.</p>
4.	<p>Datum der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung:</p> <p>Sonntag, 14. Juni 2026 / ca. 11 Uhr anschliessend an den Gottesdienst in der Chapelle Frutigenstrasse 22, Thun.</p>
5.	<p>Informationen</p> <p>Heinz Leuenberger informiert wie folgt:</p> <p>Pfarrwahl Da Pfarrerin Margrit Schwander per 31. März 2026 und Pfarrerin Rebekka Grogg per 31. März 2027 in Pension gehen, hat der KGR eine Findungskommission für die Nachfolgen eingesetzt.</p> <p>Auf Antrag der Kommission wählte der KGR am 5. November 2025 Sydney Gautschi als Pfarrer mit Amtsantritt per 1. April 2027 (für die Nachfolge von Pfarrerin Rebekka Grogg). Er ist aktuell noch im Vikariat in der KG Münsingen/Rubigen tätig. Er hat 2024 für sechs Monate erfolgreich in unserer KG als Pfarrvertreter gearbeitet (Gottesdienste, KUW 9. Klasse mit Konfirmation sowie Betagtenheim Schönenegg Hünibach). Sydney Gautschi hat in unserer KG sehr gute Arbeit geleistet und wir freuen uns sehr, dass wir ihn für eine Anstellung bei uns gewinnen konnten.</p> <p>Am 3. Dezember 2025 wird der KGR auf Antrag der Findungskommission eine Pfarrerin wählen mit Amtsantritt per 1. November 2026 (für die Nachfolge von Pfarrerin Margrit Schwander).</p> <p>Wir freuen uns sehr, dass die KG Thun-Stadt zwei tolle Pfarrpersonen wählen kann. Die beiden neuen Mitglieder unseres Pfarrkollegiums werden sich am Sonntag, 14. Juni 2026, anlässlich der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vorstellen.</p> <p>Weiteres Vorgehen nach der heutigen Fusionsabstimmung Im Jahr 2026 stehen uns grosse Aufgaben bevor: Im März soll an der KG VERSAMMLUNG der neue KGR gewählt werden. Eine neue moderne IT muss aufgebaut werden, da in diesem Bereich ein sehr grosser Nachholbedarf besteht. Zudem brauchen wir ein neues Personalreglement sowie eine neue Lohneinreichungsskala.</p>

Unter der Leitung der neuen Verwalterin Barbara Hefti soll eine Geschäftsleitung aufgebaut werden, welche dem strategischen Gremium KGR zuarbeitet.

Bis die neue KG vollständig neustrukturiert ist, dauert es ein paar Jahre.

Wir freuen uns auf die anstehenden Aufgaben und werden das schaffen.

Schlusswort:

Als Schlusswort zitiert der Präsident der Kirchgemeindeversammlung eine Stelle aus der Tragödie «Faust I.» von Johann Wolfgang von Goethe, Szene «Prolog im Himmel», wobei er Parallelen zog zum bekannten Bibelwort aus dem Römerbrief betreffend «Glaube, Hoffnung, Liebe».

Der Präsident der Kirchgemeindeversammlung lädt zum anschliessenden Apéro im Foyer des Kirchgemeindehauses ein.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 21:09 Uhr

Thun, 16. Dezember 2025

Der Präsident:



Jon Keller

Die Sekretärin:



Marianne Bracher

Verteiler

Jon Keller, Präsident Kirchgemeindeversammlung

Rahel Asuming, Vizepräsidentin Kirchgemeindeversammlung

Heinz Leuenberger, Präsident Kirchgemeinderat

Verwaltung Gesamtkirchgemeinde, Sekretariat Kirchgemeinde Thun-Stadt

Aufschalten auf der Website